



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf

Landwirt und Landwirtin

(Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 25.09.2026 für die
Kultusministerkonferenz)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport
Taubenstraße 10
10117 Berlin
Tel. 030 25418-499
berufsbildung@kmk.org
<http://www.kmk.org>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Ersten Schulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II **Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen die Stärkung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen,
- in berufs- und fachsprachlichen Situationen adäquat zu handeln,
- zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur beruflichen und individuellen Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft,
- zur beruflichen Mobilität in Europa und einer globalisierten Welt

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- ein individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt fördert,
- eine Förderung der bildungs-, berufs- und fachsprachlichen Kompetenz berücksichtigt,
- eine nachhaltige Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt,
- für Gesunderhaltung und Unfallgefahren sensibilisiert,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Landwirt und zur Landwirtin ist mit der Verordnung vom 14. Oktober 2026 (BGBl. I Nr. 311) über die Berufsausbildung zum Landwirt und zur Landwirtin abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.10.1994) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage des „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Landwirtinnen und Landwirte sind in landwirtschaftlichen Unternehmen tätig, die von kleinstrukturierten Familienbetrieben bis hin zu großen, arbeitsteilig organisierten Agrarunternehmen reichen. Die Komplexität und Vielfalt der Tätigkeiten verlangt eine generalistische Ausbildung, in der Kompetenzen exemplarisch und mit dem Anspruch der Transferfähigkeit in der jeweiligen Arbeitsrealität der Fachkräfte gefördert werden.

Unterschiedliche Bewirtschaftungsformen, zu denen konventionelle und ökologische Verfahren zählen, erfordern zudem eine breit angelegte und einheitliche berufliche Qualifizierung in der Nutztierhaltung und dem Pflanzenbau. Dies wird in der schulischen Umsetzung über die jeweiligen Bewirtschaftungsformen der Ausbildungsbetriebe hinaus berücksichtigt. Der Rahmenlehrplan weist an geeigneter Stelle auf die Besonderheiten der ökologischen Landwirtschaft hin.

Landwirtinnen und Landwirte erzeugen hochwertige Lebens- und Futtermittel. Mit der Bewirtschaftung von Allgemeingütern wie Boden sowie dem Halten von Nutztieren obliegt ihnen aus Sicht der Gesellschaft eine besondere Aufgabe und Verantwortung.

Diese Verantwortung erstreckt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

- Bewusstsein für Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales sowie für Regionalität,
- Berücksichtigung sicherheitstechnischer, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge bei der Bewirtschaftung,
- Erhaltung und Förderung des Tierwohls,
- umweltgerechter und ressourcenschonender Einsatz von Betriebsmitteln,
- Wahrnehmung des berufsständischen Images und der beruflichen Rollenvielfalt,
- Kommunikation innerhalb des Berufsstandes und mit der Gesellschaft unter Berücksichtigung interkultureller Unterschiede sowie Inklusion,
- Akzeptanz von Wertvorstellungen und Ansichten anderer.

Lernfelder des Rahmenlehrplans orientieren sich an den betrieblichen Handlungsfeldern. Sie bauen spiralcurricular aufeinander auf und sind methodisch-didaktisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen.

Die Lernfelder der Handlungsfelder zum Pflanzenbau (LF 1, 2, 7, 9, 11, 12) und zur Tierhaltung (LF 3, 4, 8, 10, 13) sind im Sinne einer prozessbezogenen Herangehensweise aufgebaut. In der Prozesskette Pflanzenbau werden Böden bearbeitet, Pflanzen gesät und gepflanzt,

Pflanzenbestände ernährt, gepflegt und geschützt sowie geerntet und gelagert. Zur Erzeugung tierischer Produkte werden Nutztiere gehalten, gesunderhalten, gefüttert, gezüchtet und aufgezogen.

Aufgrund der Vielzahl an landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und Nutztierarten sind die Kompetenzen an jeweils mindestens zwei Pflanzen- und Nutztierarten exemplarisch zu fördern. Hierbei ist auf regionale Besonderheiten und Einsatzgebiete zukünftiger Fachkräfte zu achten. Hierfür ist eine intensive Lernortkooperation wesentliche Voraussetzung. Das Lernfeld 12 fördert ausschließlich die Kompetenzen im Bereich Grünlandbewirtschaftung.

Die Handlungsfelder Agrartechnik (LF 6) und betriebliche wirtschaftliche Zusammenhänge (LF 5) sind als eigenständige Lernfelder konzipiert. Die Inhalte sind darüber hinaus in allen Lernfeldern unter Berücksichtigung der exemplarisch ausgewählten Nutzpflanzen und Nutztierarten zu vertiefen. Hierbei ist besonders auf einen ressourcenschonenden und verantwortungsbewussten Umgang mit der Agrartechnik zu achten.

Das Handlungsfeld Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (LF 14) bezieht sich auf die Vermarktung betrieblicher tierischer Produkte und pflanzlicher Erzeugnisse sowie damit in Verbindung stehende Dienstleistungen.

Lernfeld 15 fördert Kompetenzen der Betriebsentwicklung unter einer gesamtbetrieblichen Betrachtung. Es eignet sich auch für die Durchführung von Projekten.

Folgende übergeordnete Inhalte sind in allen Lernfeldern als integraler Bestandteil:

- Förderung und Vertiefung mathematischer und naturwissenschaftlicher Kompetenzen,
- Berücksichtigung von Ergonomie und der Vorschriften zum Gesundheitsschutz, zur Unfallverhütung und zur Arbeitssicherheit,
- Sicherung von Hygiene und Qualität,
- Beachtung der Biodiversität sowie des Natur- und Umweltschutzes,
- Analyse der Marktentwicklung und Zukunftsorientierung,
- Kommunikation in der Berufs- und Fachsprache adressatengerecht und zielgruppenorientiert,
- Berücksichtigung der mit der Digitalisierung der Arbeit verbundenen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit,
- Nutzen von Informations- und Kommunikationssystemen zur Beschaffung und Bearbeitung von Informationen, zur betrieblichen Kommunikation, zur Dokumentation und zur Präsentation und
- kritischer Umgang mit der Nutzung von auf künstlicher Intelligenz basierter digitaler Assistenzsysteme.

Die Förderung fremdsprachlicher Kompetenzen ist in den Lernfeldern integriert.

Die in den Lernfeldern formulierten Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen einen Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn die in den Lernfeldern beschriebenen Kompetenzen konkretisiert werden sollen. Die Ergänzung von Inhalten zur weiteren Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen in Lernsituationen liegt im Ermessen der Lehrkraft bzw. des Lehrerteams und orientiert sich an den jeweils gewählten exemplarischen Lern- und Handlungssituationen.

Die Möglichkeiten einer gemeinsamen Beschulung bestehen im ersten Ausbildungsjahr mit landwirtschaftlichen Ausbildungsberufen in den Bereichen Pflanzenproduktion und Tierhaltung unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenlehrpläne. Im Falle einer gemeinsamen Beschulung sollen Unterschiede in denjenigen Lernfeldern, in welchen die jeweiligen berufstypischen Kompetenzen abgebildet werden, durch unterrichtliche Differenzierungen berücksichtigt werden.

Die Ausbildungsstruktur gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen auf eine vor der Zwischenprüfung und eine danach bis zur Abschlussprüfung. Die in den Lernfeldern 1 bis 8 beschriebenen Kompetenzen entsprechen den Ausbildungsberufspositionen der ersten 18 Monate des Ausbildungsrahmenplans für die betriebliche Ausbildung und sind somit in der ersten Ausbildungsphase vor der Zwischenprüfung zu vermitteln.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Landwirt und Landwirtin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Böden bearbeiten	60		
2	Nutzpflanzen säen und pflanzen	60		
3	Nutztiere gesund erhalten	60		
4	Nutztiere halten	60		
5	Betriebliche Daten und Prozesse dokumentieren	40		
6	Einsatzbereitschaft der Agrartechnik sicher stellen	40		
7	Pflanzenbestände pflegen und schützen		60	
8	Nutztiere züchten und aufziehen		80	
9	Pflanzenbestände ernähren		80	
10	Nutztiere füttern		60	
11	Pflanzliche Erzeugnisse ernten und lagern			60
12	Grünland bewirtschaften			60
13	Tierische Produkte qualitätsgesichert erzeugen			80
14	Landwirtschaftliche Erzeugnisse vermarkten			40
15	Bei der Betriebsentwicklung mitwirken			40
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Lernfeld 1: Böden bearbeiten**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Böden standortgerecht und nutzpflanzenspezifisch zu bearbeiten sowie die Bodenfruchtbarkeit zu verbessern.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die betrieblichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der Standortfaktoren (*Wetter, Klima, Geländeausformung, Boden*) und der Ansprüche der Nutzpflanzen an den zu bearbeitenden Boden.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Bodenarten (*Fingerprobe, Abschlammprobe*), beschreiben Bodenparameter (*Bodentyp, Bodenrichtwert, Bodenleben*) und die Bodenbeschaffenheit (*Bodenstruktur, Nährstoff-, Wasserhaushalt*). Sie recherchieren, auch mit Hilfe digitaler Medien, Ziele der Bodenbearbeitung (*pflanzenbaulich, ökonomisch, ökologisch*) unter Berücksichtigung der nachhaltigen Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit (*Mineralisierung, Humifizierung*). Sie beschreiben die Bodenbearbeitungsmaßnahmen im Jahresverlauf (*Stoppelbearbeitung, Grundbodenbearbeitung, Saatbettbereitung, Pflegemaßnahmen*). Sie vergleichen den Aufbau und die Wirkungsweise der Bodenbearbeitungsgeräte.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Bodenbearbeitungsverfahren (*wendende, konservierende, Minimalbodenbearbeitung*) und wägen eigene Interessen und Meinungen mit denen der anderen ab. Sie ermitteln die Flächenleistung und die Kosten der Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich unter Berücksichtigung der Böden, der Nutzpflanzen und der rechtlichen Regelungen zum Boden- und Gewässerschutz für ein Bodenbearbeitungsverfahren und wählen hierfür Bodenbearbeitungsmaßnahmen sowie Bodenbearbeitungsgeräte aus.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Bodenbearbeitungsgeräte ein und **führen** die Bodenbearbeitungsverfahren unter Beachtung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz **durch**.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** den Arbeitsprozess (*Sichtkontrolle, Bodenuntersuchung, Spatendiagnose*) und ergreifen Maßnahmen zu dessen Optimierung.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** das Arbeitsergebnis und **reflektieren** die durchgeführten Maßnahmen anhand der Ziele der Bodenbearbeitung. Dabei berücksichtigen sie die Bodengesundheit unter Vermeidung von Bodenschäden (*Erosion, Verdichtung, Verschlammung, Versauerung, Auswaschung*).

Lernfeld 2: Nutzpflanzen säen und pflanzen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Flächen standortangepasst mit Nutzpflanzen zu bestellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Standortansprüche von Nutzpflanzen (*Wachstumsfaktoren*) sowie die betrieblichen Gegebenheiten (*Fruchtfolge, Verwendung*) zur Vorbereitung der Aussaat und Pflanzung.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den Aufbau (*Pflanzenorgane, Bestimmungsmerkmale*), physiologische Vorgänge und Entwicklungsstadien von Nutzpflanzen. Sie recherchieren deren agronomische Merkmale (*Vegetationsdauer, Qualitätsparameter, Ertrag*). Sie informieren sich über Zuchtverfahren (*Linienzucht, Hybridzucht*) und Saatgut- und Pflanzgutkategorien (*Zertifiziertes Saatgut, Nachbau*) sowie die Behandlung von Saat- und Pflanzgut, dabei beachten sie rechtliche Regelungen (*Saatgutverkehrsgesetz, Sortenschutzgesetz*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die standortangepasste und ressourcenschonende Aussaat und Pflanzung. Dabei berücksichtigen sie die Grundregeln der Fruchtfolgegestaltung und Sortenversuchsergebnisse.

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich für Kulturen und wählen basierend auf Versuchsergebnissen Sorten unter Berücksichtigung der Sorteneigenschaften, Qualität von Saat- und Pflanzgut, Keimbedingungen, Zeitpunkt für Aussaat und Pflanzung sowie Aspekten der Nachhaltigkeit aus. Sie berechnen den Bedarf an Saat- und Pflanzgut (*Tausendkorngewicht, Keimfähigkeit, Bestandsdichte*). Sie wählen unter Beachtung von Parametern zur Aussaat und Pflanzung (*Reihenabstand, Saatstärke, Pflanzdichte, Ablagetiefe, Bestellzeitpunkt*) Verfahren und Technik aus.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Technik (*Spuranreißer, Abdrehprobe, Arbeitstiefe*) unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Anwender-, Umwelt- und Gewässerschutz ein und **führen** die Bestellung der Flächen, auch mit Hilfe automatisierter Systeme, **durch**. Sie dokumentieren die Aussaat und Pflanzung unter Verwendung digitaler Medien (*Ackerschlagkartei*).

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** den Erfolg anhand der Parameter zur Aussaat und Pflanzung sowie den Feldaufgang.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Vorgehensweise und leiten Maßnahmen zur Optimierung der Aussaat und Pflanzung sowie einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Vorgehensweise ab.

Lernfeld 3: Nutztiere gesund erhalten**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, den Gesundheits- und Ernährungszustand von Nutztieren zu beurteilen und Maßnahmen zur Gesunderhaltung durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Gesundheits- und Ernährungszustand von Nutztieren sowie deren Nutzung und Haltung.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Merkmale gesunder Nutztiere (*Körperzustand, Verhalten, Kot, Harn*) sowie deren Anatomie und Physiologie (*Bewegungsapparat, Verdauungsorgane, Herz-, Kreislaufsystem, Haut*). Sie vergleichen Futtermittel und ordnen diese anhand ihrer Eigenschaften und Verwendung ein. Sie charakterisieren Abweichungen im Gesundheits- und Ernährungszustand von Nutztieren (*Zoonose, anzeige- und meldepflichtige Tierseuchen*) und recherchieren mögliche Ursachen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Nutztiere (*Pflege-, Hygienemaßnahmen, Immunisierung, Eingriffe am Nutztier*).

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich für Kriterien zur Beurteilung des Gesundheits- und Ernährungszustands. Hierfür nutzen sie betriebliche Informationssysteme und beachten rechtliche Regelungen (*Tiergesundheitsgesetz, Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Tierschutzgesetz*).

Die Schülerinnen und Schüler **führen** eine Beurteilung des Gesundheits- und Ernährungszustands von Nutztieren kriteriengeleitet **durch**. Sie erkennen Krankheitsanzeichen sowie atypische Verhaltensweisen und dokumentieren diese. Sie ergreifen Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Nutztiere unter Beachtung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie wirken bei der Behandlung von Krankheiten und Verletzungen der Nutztiere mit. Bei Bedarf ergreifen sie Maßnahmen zur Nottötung und Tierkörperbeseitigung nach Absprache mit den Tierärzten und Tierhaltern. Dabei handeln sie respektvoll und verantwortungsbewusst.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Maßnahmen sowie die gewählten Kriterien zur Beurteilung des Gesundheits- und Ernährungszustands hinsichtlich ihrer Eignung. Sie leiten Konsequenzen für ihr Vorgehen ab.

Lernfeld 4: Nutztiere halten**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Nutztiere entsprechend ihrer Bedürfnisse zu halten und die Haltung zu beurteilen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Haltungsformen der Nutztiere und die betrieblichen Gegebenheiten (*Aufstallungssysteme*).

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über das Verhalten der Nutztiere (*Ethologie*) sowie über Funktionsbereiche (*Bewegung, Ruhen, Fressen, Pflegen, Sozialkontakt*) unter Berücksichtigung des Tierwohls und der rechtlichen Regelungen (*Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Tierschutztransportverordnung*). Sie recherchieren mit Hilfe unterschiedlicher Medien Anforderungen an die Haltung von Nutztieren (*Stallhaltung, Freilandhaltung, Belegungsdichte*), technische Einrichtungen (*Hygiene, Pflege, Fütterung, Tränke, Belüftung, Beleuchtung, Entmistung*) und die Lagerung tierischer Exkremente. Die Ergebnisse der Recherche prüfen sie auf Plausibilität.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Haltung der Nutztiere, den Einsatz notwendiger technischer Einrichtungen und die Lagerung tierischer Exkremente.

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich für eine art- und tierartgerechte Zusammenstellung von Tiergruppen unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten und rechtlichen Regelungen.

Die Schülerinnen und Schüler **stallen** Nutztiere art- und tiergerecht **auf**. Sie halten die Tiere verantwortungsbewusst und stressarm. Sie führen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durch. Dabei berücksichtigen sie die rechtlichen Regelungen zu deren Anwendung sowie die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für sich und andere.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die Haltungsbedingungen unter Verwendung der recherchierten Anforderungen (*Funktionalität, Tierwohl, Arbeits-, Gesundheitsschutz*).

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die Eignung der Haltungsformen unter Berücksichtigung der Tiergesundheit sowie der Aspekte der Nachhaltigkeit und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten. Sie **reflektieren** ihre Mitverantwortung für Nutztiere und deren Haltung auch im gesellschaftlichen Kontext.

Lernfeld 6: Einsatzbereitschaft der Agrartechnik sicherstellen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, landwirtschaftliche Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen für den Einsatz vorzubereiten und in Stand zu halten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die betriebliche Ausstattung an Geräten, Maschinen und Betriebseinrichtungen und deren Einsatzbereitschaft im Bereich Pflanzenbau und Tierhaltung.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Funktions- und Bauweisen landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Betriebsstoffe (*Kraftstoffe, Schmierstoffe, Kühlmittel*) hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Anwendungsbereiche und Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** unter Berücksichtigung der Betriebsstoffe Maßnahmen zur Herstellung der Einsatzbereitschaft von Geräten, Maschinen und Betriebseinrichtungen. Sie planen die Durchführung von Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten (*Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Verbesserungen*) unter Berücksichtigung von Betriebsanleitungen, Wartungs- und Serviceplänen, auch in einer Fremdsprache. Sie beachten ökonomische und ökologische Gesichtspunkte und rechtliche Regelungen beim Führen von Geräten und Maschinen (*Straßenverkehrs-Ordnung*) und bei der Lagerung und Entsorgung von Betriebsstoffen. Sie planen die Einrichtung ihres Arbeitsplatzes (*Arbeitsschutz, Ergonomie*).

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich für Reinigungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Herstellung der Einsatzbereitschaft ausgewählter Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen. Hierfür wählen sie, entsprechend den Betriebsanleitungen, Wartungs- und Serviceplänen, Betriebsstoffe aus und berücksichtigen dabei ökonomische und ökologische Gesichtspunkte.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein und **führen** Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten an **durch** und dokumentieren diese nach betrieblichen Vorgaben. Sie stellen die Einsatzbereitschaft von Geräten, Maschinen und Betriebseinrichtungen her. Dabei beachten die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und gehen sie verantwortungsvoll mit der Agrartechnik um. Sie kommunizieren mit Unternehmen der Agrartechnik adressaten- und situationsgerecht auch mit Hilfe digitaler Medien. Dabei verwenden sie Berufs- und Fachsprache und berücksichtigen die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die Einsatzbereitschaft der Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen und ergreifen bei Abweichungen Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die durchgeführten Arbeiten im Hinblick auf die Aspekte der Nachhaltigkeit und **reflektieren** die Bedeutung regelmäßiger Reinigung und Instandhaltung für Arbeitssicherheit, Ressourcenschonung und Einsatzbereitschaft von Geräten, Maschinen und Betriebseinrichtungen.

Lernfeld 7: Pflanzenbestände pflegen und schützen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Pflanzenbestände durch Pflege- und Pflanzenschutzmaßnahmen leistungsfähig zu erhalten.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Pflanzenbestände (*Fruchtfolge*) und betrieblichen Gegebenheiten (*Technik, Bewirtschaftungsform*) zur Pflege und zum Schutz der Nutzpflanzen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über das Erscheinungsbild eines leistungsfähigen Pflanzenbestandes sowie über Abweichungen und recherchieren abiotische und biotische Schadursachen. Sie beschreiben Schadbilder, Auswirkungen und Bekämpfungsmöglichkeiten (*indirekt, direkt*) verschiedener Schadorganismen (*Krankheitserreger, Begleitflora, tierische Schaderreger*) und setzen sich mit den Zielen und Verfahren (*mechanisch, biologisch, chemisch*) der Pflege und des Schutzes der Pflanzenbestände auseinander. Sie erklären den Aufbau, die Wirkungsweise und Einstellungsparameter der Geräte und Maschinen zur Pflege und zum Schutz der Pflanzenbestände.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Maßnahmen zur Pflege und zum Schutz der Pflanzenbestände unter Berücksichtigung von Witterung, Aufwandmenge, Flächenleistung, Einstellung der Geräte und Maschinen, teilflächenspezifische Behandlung und Kosten. Sie beachten die Grundsätze der guten fachlichen Praxis und des integrierten Pflanzenschutzes sowie Maßnahmen zur Erhaltung von Ökosystemen. Sie beachten die rechtlichen Regelungen zur Anwendung, Lagerung und Entsorgung der verwendeten Betriebsstoffe (*Pflanzenschutzmittel*).

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich zur Vorbeugung von Pflanzenschäden und beim Auftreten von Schadbildern unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit und der betrieblichen Rahmenbedingungen für Verfahren, Geräte und Maschinen zur Pflege und zum Schutz der Pflanzenbestände.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Geräte und Maschinen ein und **führen** Maßnahmen zur Pflege und zum Schutz von Pflanzenbeständen unter Beachtung des Arbeits- (*Persönliche Schutzausrüstung*) und Umweltschutzes **durch**. Sie dokumentieren die durchgeführten Maßnahmen unter Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung (*Ackerschlagkartei*). Sie führen innerbetriebliche und außerbetriebliche Gespräche adressaten- und situationsgerecht.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** ihr Arbeitsergebnis im Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahme und bewerten den Arbeitsprozess hinsichtlich pflanzenbaulicher Gesichtspunkte (*Resistenzmanagement*) und der Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die angewandten Verfahren zur Pflege und zum Schutz von Pflanzenbeständen und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten. Sie verhalten sich im Umgang miteinander kooperationsbereit und wertschätzend und respektieren unterschiedliche Bewirtschaftungsformen.

Lernfeld 8: Nutztiere züchten und aufziehen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, leistungsfähige Tierbestände zu züchten und Jungtiere aufzuziehen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Tierbestände und die betrieblichen Gegebenheiten (*Produktionsrichtung, Bewirtschaftungsform, Zuchtziel*), zum Züchten und Aufziehen der Nutztiere.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Nutzungsrichtungen, Rassemerkmale, Zuchtziele, Zuchtwerte und Zuchtmethoden (*Reinzucht, Kreuzungszucht*). Sie recherchieren anatomische und physiologische Voraussetzungen zur Vermehrung und Züchtung (*Geschlechtsorgane, Fortpflanzungszyklus, Geschlechtsreife, Zuchtreife, Fruchtbarkeitsstörungen*) und den optimalen Belegungszeitpunkt. Sie stellen die Vor- und Nachteile verschiedener Reproduktionsverfahren (*Natursprung, künstliche Besamung*) dar. Sie beschreiben die Phasen der Trächtigkeit (*Trächtigkeitsuntersuchung*) und verschaffen sich einen Überblick über die Geburt (*Geburtsablauf, Geburtshilfe, Erstversorgung*). Sie vergleichen tierartgerechte und leistungsorientierte Aufzuchtverfahren unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen und der Wirtschaftlichkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** zur Erreichung der Zucht- und Produktionsziele die Abläufe von der Belegung des Muttertieres bis zum Ende der Aufzucht der Jungtiere. Dabei nutzen sie betriebliche Informationssysteme.

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich unter Berücksichtigung von Exterieurmerkmalen und Zuchtwerten für die Elterntiere sowie das Reproduktionsverfahren. Sie stimmen mit Dienstleistern die Abläufe ab und arbeiten mit diesen zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler stellen den optimalen Belegungszeitpunkt (*Tierbeobachtung, digitale Hilfsmittel*) fest. Sie organisieren die Anpaarung und dokumentieren diese. Beim Umgang mit Zuchttieren beachten sie die Vorschriften zum Arbeits- und Tierschutz. Sie bereiten die Geburt vor, beobachten diese und ergreifen im Bedarfsfall Maßnahmen der Geburtshilfe. Im Anschluss überwachen sie Mutter- und Jungtiere bezüglich ihres Gesundheitszustandes und **führen** die Erstversorgung **durch** (*Kolostrumgabe*). Sie dokumentieren Geburtsverlauf, Futteraufnahme und ergriffene Maßnahmen. Sie kennzeichnen Jungtiere, melden sie den zuständigen Stellen und führen Bestandsregister mit Hilfe digitaler Medien. Sie ziehen die Jungtiere tierartgerecht und leistungsorientiert auf (*Aufstallung, Fütterung, Prophylaxemaßnahmen, Krankheiten*). Sie erläutern im Rahmen von Erzeuger-Verbraucher-Dialogen Maßnahmen der Tierzucht adressaten- und situationsgerecht.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die Fruchtbarkeitsdaten der Elterntiere sowie die Entwicklung der Jungtiere und dokumentieren diese.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Anpaarung sowie die Aufzucht hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, des Zuchterfolges und des Tierwohls. Sie **reflektieren** ihre Vorgehensweise und leiten Optimierungsmöglichkeiten sowie Alternativen ab.

Lernfeld 9: Pflanzenbestände ernähren**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, bedarfsgerechte Ernährung von Pflanzenbeständen unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Aspekte durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Pflanzenbestände (*Fruchtfolge*) und die betrieblichen Gegebenheiten (*Standort, Bewirtschaftungsform, Nutztierbestand, Kreislaufwirtschaft, Ausbringtechnik*) zur Ernährung der Pflanzenbeständen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Nährstoffe (*Makro-, Mikronährstoffe, Funktionen, Mangelsymptome*), deren Verhalten im Boden (*Stickstoffkreislauf, Humusgehalt, pH-Wert*) sowie über die Nährstoffaufnahme und den Nährstoffbedarf der Pflanzenbestände (*Gesetz vom Minimum, Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs*). Sie machen sich mit Düngemitteln, deren Zusammensetzung und Wirkungen auf Pflanzen und Umwelt (*Umwelt- und Gewässerschutz*) vertraut. Dabei befassen sie sich mit rechtlichen Regelungen zur Düngung im konventionellen und ökologischen Landbau.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Düngemaßnahmen. Dabei werten sie Bodenanalysen (*Standardbodenuntersuchung, Untersuchung auf mineralisierten Stickstoff*) aus, beurteilen den Ernährungszustand der Pflanzenbestände und ermitteln Düngebedarfe (*Grunddüngung, Stickstoffdüngung, Kalkdüngung*) unter Beachtung der rechtlichen Regelungen.

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** die sich für Düngemittel (*mineralisch, organisch*) und wählen den Maschineneinsatz (*Maschinenkostenrechnung*) aus. Sie berechnen die Kosten von Düngemaßnahmen. Sie begründen ihre Auswahl und erläutern Auswirkungen ihres beruflichen Handelns auf Ökosysteme und sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Düngetechnik ein und **führen** die Düngung (*Düngezeitpunkte, Ausbringmengen*) **durch**. Sie nutzen digitale Medien, beachten rechtliche Regelungen zur Düngung und die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum Umwelt- und Gewässerschutz. Dabei legen sie Wert auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Vorgehensweise und erläutern die durchgeführten Düngemaßnahmen in außerbetrieblichen Gesprächen adressaten- und situationsgerecht. Die erfolgten Maßnahmen werden auch mit Hilfe digitaler Medien dokumentiert (*Ackerschlagkartei*).

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** den Erfolg der Düngemaßnahmen anhand der Entwicklung der Pflanzenbestände.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** mögliche Folgen einer Fehlversorgung der Pflanzenbestände mit Nährstoffen sowie die Auswirkungen unsachgemäßer Düngung auf Umwelt und Wirtschaftlichkeit. Sie leiten Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich des Ertrags, der Qualität sowie des Umwelt- und Gewässerschutzes ab. Sie stellen den Zusammenhang zwischen Düngung und Tierernährung (*Nährstoffgleichgewichte, stickstoff- und phosphorreduzierte Fütterung*) her.

Lernfeld 10: Nutztiere füttern**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Nutztiere bedarfs- und leistungsgerecht zu füttern und zu tränken.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Tierbestände und die betrieblichen Gegebenheiten (*Stall- und Fütterungstechnik, Futtermittel, Bewirtschaftungsform*) zur Fütterung der Nutztiere.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Futterkomponenten, deren Lagerungsanforderungen sowie rechtliche Regelungen. Sie vergleichen Inhaltsstoffe, Analysedaten, Eigenschaften (*Verdaulichkeit, Sinnenprüfung*) und Kosten von Futtermitteln. Sie beschreiben den Nährstoffbedarf, tierart- und leistungsspezifische Besonderheiten der Verdauung und fütterungsbedingte Krankheiten von Nutztieren.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Fütterung unter Berücksichtigung des Nährstoffbedarfs und der Futtermenge für den Tierbestand. Dabei beziehen sie die Anzahl der Nutztiere und deren Erhaltungs- und Leistungsbedarf ein. Sie erfassen Futtervorräte (*Volumenberechnung, Dichte*).

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich für Futterkomponenten verschiedener Tiergruppen, berechnen Futterrationen und nutzen digitale Anwendungen. Sie bestellen Futterkomponenten, nehmen Lieferungen an, prüfen, dokumentieren diese und lagern sie qualitätserhaltend ein.

Die Schülerinnen und Schüler stellen Futterrationen zusammen und **füttern** und **tränken** die Nutztiere. Dafür überprüfen und befüllen sie die Fütterungs- und Tränketechnik. Sie beachten die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die Futter- und Wasseraufnahme sowie das Fressverhalten und dokumentieren diese.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** den kurz- und langfristigen Erfolg der Fütterung auch mit Hilfe digitaler Managementsysteme (*Tiergesundheit, Leistungsparameter, Kosten der Fütterungsverfahren*). Sie **reflektieren** Möglichkeiten zur Optimierung der Fütterung auch in Bezug auf die Aspekte der Nachhaltigkeit. Sie tauschen sich hierzu unter Verwendung von Berufs- und Fachsprache aus.

Lernfeld 11: Pflanzliche Erzeugnisse ernten und lagern

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, pflanzliche Erzeugnisse zu ernten, zu transportieren, zu konservieren und werterhaltend zu lagern.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Pflanzenbestände (*Fruchtfolge*) und die betrieblichen Gegebenheiten (*Ernte-, Transporttechnik, Lagerstätten*) zur Ernte und Lagerung der pflanzlichen Erzeugnisse.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den Verwendungszweck, die Erntezeitpunkte und die Qualitätsparameter der pflanzlichen Erzeugnisse. Sie erläutern Ernteverfahren sowie Aufbau und Funktion der Erntetechnik. Sie beschreiben den Transport von Ernteerzeugnissen, Konservierungsverfahren und die Lagerung (*Lagermöglichkeiten, -bedingungen*). Dabei berücksichtigen sie den Vorratsschutz (*Lagerhygiene, Lagerschädlinge*) und beachten rechtliche Regelungen (*Gefahrstoffrecht*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Ernteketten und die Lagerung pflanzlicher Erzeugnisse auf Grundlage der Lagermöglichkeiten (*Volumenberechnung*). Sie schätzen den Ertrag.

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich unter Berücksichtigung dessen und der betrieblichen Gegebenheiten für Ernte-, Transport-, Konservierungs- und Lagerverfahren. Dazu wählen sie Verfahren zur Prüfung der Ernte- und Lagerfähigkeit (*Feuchtigkeitsmessung*) aus.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Erntetechnik ein, **führen** die Ernte **durch** und kontrollieren dabei die Geräte- und Maschineneinstellungen hinsichtlich des Ertrags und der Qualität der Ernteerzeugnisse. Sie transportieren die Ernteerzeugnisse, konservieren und lagern diese werterhaltend. Dabei beachten sie die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und rechtliche Regelungen (*Ladungssicherung, Straßenverkehrs-Ordnung*). Sie kontrollieren die Einhaltung der Lagerbedingungen über die Lagerdauer hinweg (*Temperaturmessung, digitale Systeme*) und leiten bei Abweichungen Maßnahmen ein.

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Qualität der pflanzlichen Erzeugnisse und **überprüfen** den Arbeitsprozess im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit (*Erträge, Verluste, Ressourceneinsatz*).

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** und **reflektieren** den Arbeitsprozess hinsichtlich der Aspekte der Nachhaltigkeit und entwickeln Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 12: Grünland bewirtschaften**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Grünlandbestände zu bewirtschaften und hochwertiges Grundfutter zu erzeugen.**

Die Schülerinnen und Schüler erfassen den Grünlandanteil des landwirtschaftlichen Betriebs und **analysieren** die Bedeutung des Grünlandes für den Betrieb (*Verwendung, Standortfaktoren, absolutes und fakultatives Grünland*) und die Gesellschaft (*Biodiversität, Kulturlandschaft, Klimaschutz*).

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Pflanzenarten (*Gräser, Kräuter, Leguminosen*) und Pflanzengesellschaften des Grünlandes. Sie beschreiben deren Eigenschaften (*Ansprüche, Zeigerwert, Schad- und Giftwirkung, Futterwert*) und Nutzungsmöglichkeiten (*intensiv, extensiv, Weide-, Mähweide-, Schnittnutzung*) im Hinblick auf Ertragsfähigkeit und Inhaltsstoffe. Sie vergleichen Möglichkeiten der Grünfutterkonservierung (*Silagebereitung, Heuwerbung, Trocknungsverfahren*) unter Berücksichtigung von ökonomischen und ökologischen Aspekten.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Maßnahmen der Bestandsführung im Jahresverlauf (*Pflegemaßnahmen, Beipflanzenregulierung, Schädlingsbekämpfung, Düngung, Nutzung*) unter Beachtung rechtlicher Regelungen.

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich für Maßnahmen der Bestandsführung, wählen Geräte und Maschinen aus und treffen Vorkehrungen zur Erntegutlagerung.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Geräte und Maschinen ein und **führen** die Bewirtschaftung des Grünlandes **durch**. Hierbei beachten sie die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den Schutz der Biodiversität und den Erhalt von Landschaftselementen. Sie untersuchen Grünlandbestände hinsichtlich ihrer Zusammensetzung (*Bestandsbeurteilung*). Auf Grundlage einer Bedarfsermittlung und Düngeplanung ernähren sie den Bestand mit organischen und mineralischen Düngemitteln. Sie ergreifen Maßnahmen zur Gesunderhaltung des Bestandes. Sie ermitteln den Aufwuchs (*Ertragsschätzung, Weideflächenberechnung*) und bestimmen Zeitpunkt sowie Intensität der Nutzung. Sie nutzen das Grünland (*Mahd, Weide*). Sie konservieren und lagern das Erntegut werterhaltend.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** pflanzenphysiologische und prozesstechnische Auswirkungen auf Futterertrag und -qualität (*Schnittzeitpunkt, Schnitthäufigkeit, Erntetechnik, Erntekette, Heuwerbung, Silierprozess*). Sie schätzen die Folgen der Bewirtschaftung (*Narbenschäden, Bestandesdichte*) ein und leiten Verbesserungsmaßnahmen (*Pflegemaßnahmen, Übersaat, Nachsaat, Neuansaat*) ab.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** und **reflektieren** den Erfolg der Bewirtschaftung unter ökonomischen und ökologischen Aspekten und optimieren die Bestandsführung.

Lernfeld 13: Tierische Produkte qualitätsgesichert erzeugen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, hochwertige tierische Produkte unter Berücksichtigung der tierart- und leistungsgerechten Fütterung zu gewinnen, zu lagern und deren Qualität zu sichern.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die betrieblichen Gegebenheiten zur Erzeugung und Lagerung tierischer Produkte (*Aufbau und Funktion der technischen Einrichtungen*). Dabei berücksichtigen sie Tierbestand, Produktionsrichtung, Haltungs- und Fütterungssysteme.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Auswirkungen einer leistungsgerechten Rationsgestaltung (*Tierkontrollen*), Haltung und Hygiene auf die Menge und Qualität tierischer Haupt- und Nebenprodukte (*Wirtschaftsdünger*). Sie recherchieren rechtliche Regelungen sowie prozess- und produktbezogene Standards zur Qualitätssicherung (*Hygienestandards, Verbraucherschutz*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Erzeugung von tierischen Produkten auf Grundlage der betrieblichen Gegebenheiten und der Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich für eine art- und leistungsgerechte Haltung und Fütterung sowie Gewinnungsverfahren und Lagerungstechnik zur Erzeugung des Produkts.

Die Schülerinnen und Schüler **erzeugen** und lagern tierische Produkte. Dabei bedienen und überwachen sie die eingesetzte Technik. Bei Abweichungen leiten sie Korrekturmaßnahmen ein. Sie dokumentieren und interpretieren die Mengen und Qualitäten der tierischen Produkte unter Zuhilfenahme von digitalen Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die Qualität der tierischen Produkte (*Abrechnung, Leistungsprüfung*).

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die betrieblichen Prozesse der Erzeugung hinsichtlich der Aspekte der Nachhaltigkeit. Sie entwickeln Möglichkeiten zur Optimierung. Hierbei diskutieren sie den Zusammenhang von Menge und Qualität.

**Lernfeld 14: Landwirtschaftliche Erzeugnisse
vermarkten**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Dienstleistungen zu vermarkten und dabei zielgruppenorientiert zu kommunizieren.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die betrieblichen (*Erzeugnisse, Dienstleistungen*) und regionalen (*Absatzmöglichkeiten, Marktsituation, Verbraucherverhalten*) Gegebenheiten im Hinblick auf die Vermarktung.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über marktwirtschaftliche Grundsätze (*Gesetz der abnehmenden Stückkosten, Angebot und Nachfrage*) und rechtliche Regelungen (*Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Kauf- und Lieferverträge, Rechnungsstellung, Verbraucherschutz*). Sie recherchieren Vermarktungsformen (*indirekt, direkt*), Vermarktungsmöglichkeiten, Vermarktungsprogramme und branchenspezifische Zusammenschlüsse (*Erzeugerringe, Verbände*). Sie erkundigen sich über Vermarktungsmaßnahmen (*Produkt- und Preisgestaltung, Werbung*). Sie verschaffen sich einen Überblick über Zielgruppen (*Marktpartner, Kunden*), Kundengewinnung und -bindung sowie Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der adressatengerechten Kommunikationsformen (*verbal, nonverbal*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Dienstleistungen. Sie ermitteln deren Kosten (*fix, variabel*) und skizzieren Möglichkeiten zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit (*Deckungsbeitrag*).

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich für Vermarktungsmöglichkeiten sowie Vermarktungsmaßnahmen von Erzeugnissen und Dienstleistungen des Betriebs.

Die Schülerinnen und Schüler **vermarkten** landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Dienstleistungen und erstellen Rechnungen. Dabei kommunizieren sie situationsgerecht und adressatengerecht unter Verwendung von Berufs- und Fachsprache, auch in einer Fremdsprache, (*Händler- und Kundengespräche, Preisverhandlung*).

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** den Erfolg der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Dienstleistungen anhand der Wirtschaftlichkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die gewählte Vermarktungsform unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie die eingesetzte Kommunikationsform und ihr Verhalten in Gesprächssituationen und ihre Rolle in der Vermarktung. Daraus leiten sie Möglichkeiten zur Optimierung der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Dienstleistungen ab.

Lernfeld 15: Bei der Betriebsentwicklung mitwirken**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Konzepte der Betriebsentwicklung unter Berücksichtigung aktueller und regionaler Besonderheiten zu erstellen und zu präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die betrieblichen Gegebenheiten (*Bewirtschaftungsform, Unternehmensform, Standortfaktoren, Betriebszweige, Auslastung*) unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie globale und regionale Besonderheiten des Agrarmarktes.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über aktuelle gesellschaftliche, technische und politische Markttendenzen sowie über betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Vorgaben. Dabei berücksichtigen sie persönliche (*Fort- und Weiterbildung*) und betriebliche Voraussetzungen (*Kapital, Arbeitskräfte, Kooperationen*) sowie Chancen und Risiken für betriebliche Entwicklungen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** auf Grundlage der Analyse und Recherche Konzepte für die Betriebsentwicklung unter Beachtung der betrieblichen Voraussetzungen.

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich auf Grundlage ihrer Planung für betriebliche Entwicklungsschritte und legen Kriterien im Sinne der Aspekte der Nachhaltigkeit zur Bewertung des Erfolges der Betriebsentwicklung fest.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** Konzepte zur Betriebsentwicklung und berücksichtigen dabei rechtliche Regelungen und Aspekte der Nachhaltigkeit. Sie präsentieren ihre Konzepte adressatengerecht und setzen dabei digitale Medien unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz und Urheberrecht ein.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** ihre Konzepte kriteriengeleitet.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** und diskutieren deren Umsetzbarkeit für den Betrieb. Sie nehmen die Vielfalt der beruflichen Rollen wahr, **reflektieren** ihr berufliches Selbstverständnis auf Grundlage der eigenen Werte und Ziele. Sie beschreiben Belastungssituationen und individuelle Grenzen von sich und anderen.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; Zeitrictwert
Lernfeld 6:	Einsatzbereitschaft der Agrartechnik sicherstellen	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 40 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, landwirtschaftliche Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen für den Einsatz vorzubereiten und in Stand zu halten.		
Die Schülerinnen und Schüler analysieren die betriebliche Ausstattung an Geräten, Maschinen und Betriebseinrichtungen und deren Einsatzbereitschaft im Bereich Pflanzenbau und Tierhaltung.		
Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Funktions- und Bauweisen landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Betriebsstoffe (<i>Kraftstoffe, Schmierstoffe, Kühlmittel</i>) hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Anwendungsbereiche und Nachhaltigkeit.		
Die Schülerinnen und Schüler planen unter Berücksichtigung der Betriebsstoffe Maßnahmen zur Herstellung der Einsatzbereitschaft von Geräten, Maschinen und Betriebseinrichtungen. Sie planen die Durchführung von Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten (<i>Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Verbesserungen</i>) unter Berücksichtigung von Betriebsanleitungen, Wartungs- und Serviceplänen, auch in einer Fremdsprache. Sie beachten ökonomische und ökologische Gesichtspunkte und rechtliche Regelungen beim Führen von Geräten und Maschinen (<i>Straßenverkehrs-Ordnung</i>) und bei der Lagerung und Entsorgung von Betriebsstoffen. Sie planen die Einrichtung ihres Arbeitsplatzes (<i>Arbeitsschutz, Ergonomie</i>).		
Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für Reinigungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Herstellung der Einsatzbereitschaft ausgewählter Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen. Hierfür wählen sie, entsprechend den Betriebsanleitungen, Wartungs- und Serviceplänen, Betriebsstoffe aus und berücksichtigen dabei ökonomische und ökologische Gesichtspunkte.		
Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein und führen Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten an durch und dokumentieren diese nach betrieblichen Vorgaben. Sie stellen die Einsatzbereitschaft von Geräten, Maschinen und Betriebseinrichtungen her. Dabei beachten die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und gehen sie verantwortungsvoll mit der Agrartechnik um. Sie kommunizieren mit Unternehmen der Agrartechnik adressaten- und situationsgerecht auch mit Hilfe digitaler Medien. Dabei verwenden sie Berufs- und Fachsprache und berücksichtigen die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit.		
Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Einsatzbereitschaft der Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen und ergreifen bei Abweichungen Maßnahmen.		
Die Schülerinnen und Schüler bewerten die durchgeführten Arbeiten im Hinblick auf die Aspekte der Nachhaltigkeit und reflektieren die Bedeutung regelmäßiger Reinigung und Instandhaltung für Arbeitssicherheit, Ressourcenschonung und Einsatzbereitschaft von Geräten, Maschinen und Betriebseinrichtungen.		
Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg		
<u>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz</u> sind berücksichtigt		
1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des		
verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert		
Nachhaltigkeit in Lern- und Arbeitsprozessen ist berücksichtigt		
Fremdsprache ist berücksichtigt		
offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer		
Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt		
offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der		
berufssprachliche Handlungssituationen berücksichtigen		
Datenschutz und Datensicherheit sind berücksichtigt		

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
in dem Ausbildungsberuf Landwirt und Landwirtin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Landwirt und
 zur Landwirtin

Stand 06.07.2026

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
1. Arbeitsprozesse planen, ausführen, bewerten und dokumentieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)					
a) Arbeitsaufträge prüfen	x		LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
b) Arbeitsverfahren, Arbeitstechniken und Arbeitsmittel unter Beachtung rechtlicher Regelungen und unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben auswählen	x		LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
c) Arbeitsprozesse und Arbeitsschritte unter Beachtung von Qualitätsvorgaben und der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension von Nachhaltigkeit sowie terminlicher Vorgaben planen	x		LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
d) Arbeitsplätze unter Berücksichtigung von Arbeitsabläufen einrichten	x		LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
e) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten durchführen	x		LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
f) Arbeitsergebnisse und Arbeitszeiten kontrollieren und dokumentieren	x		LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
g) Planung und Durchführung von Arbeitsprozessen an veränderte Bedingungen anpassen		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
h) Arbeitsergebnisse und Arbeitszeiten anhand von Vorgaben bewerten		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
i) Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse auf der Grundlage von prozess- und produktbezogenen Daten auswerten und Maßnahmen zur Optimierung einleiten		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
j) technische Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit digitalisierten und vernetzten Systemen sowie Nachhaltigkeit, verfolgen und Auswirkungen auf Arbeitsabläufe ableiten		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
2. Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen bereitstellen und einsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)					
a) rechtliche Regelungen, Sicherheitsvorschriften, Herstellervorgaben und betriebliche Vorgaben einhalten	x		LF 1, 2, 3, 4, 6	LF 7 bis 10	LF 11, 12, 13

Ausbildungsrahmenplan Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Rahmenlehrplan Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
b) Sicherheitsvorschriften im Umgang mit elektri- schen Geräten, Maschinen und Betriebsein- richtungen einhalten	x		LF 1, 2, 3, 4, 6	LF 7 bis 10	LF 11, 12, 13
c) persönliche Schutzausrüstung auswählen, überprüfen und einsetzen sowie weitere Maß- nahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ergreifen	x		LF 1, 2, 3, 4, 6	LF 7 bis 10	LF 11, 12, 13
d) Betriebsbereitschaft und Sicherheitseinrich- tungen von Geräten, Maschinen und Betriebs- einrichtungen prüfen und bei Abweichungen Korrekturmaßnahmen ergreifen	x		LF 6		
e) Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen unter Berücksichtigung von Funktion und Auf- bau einsatzbezogen auswählen, bereitstellen und vorbereiten	x		LF 6		
f) Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen bedienen	x		LF 1, 2, 3, 4, 6	LF 7 bis 10	LF 11, 12, 13
g) Vorschriften über das Führen landwirtschaftli- cher Fahrzeuge im Straßenverkehr beachten	x		LF 1, 2, 6	LF 7, 9	LF 11, 12
h) Verbrauch von Betriebsstoffen erfassen und dokumentieren	x		LF 1, 2, 3, 4, 6	LF 7 bis 10	LF 11, 12, 13
i) Betriebsstoffe einsatzbezogen bereitstellen und einsetzen sowie nach rechtlichen Rege- lungen und betrieblichen Vorgaben kenn- zeichnen, lagern und transportieren	x		LF 1, 2, 3, 4, 6	LF 7 bis 10	LF 11, 12, 13
j) Verfahren zur Reinigung von Geräten, Ma- schinen und Betriebseinrichtungen auswählen und anwenden, dabei Maßnahmen zum Um- weltschutz und zur Nachhaltigkeit ergreifen	x		LF 6		
k) Ergebnisse von Reinigungsarbeiten bewerten und nach betrieblichen Vorgaben dokumentie- ren	x		LF 6		
l) Daten für den Einsatz von Geräten, Maschi- nen und Betriebseinrichtungen prüfen und nutzen		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11, 12, 13
m) Störungen an Geräten, Maschinen und Be- triebseinrichtungen feststellen und Ursachen eingrenzen sowie Maßnahmen zur Behebung veranlassen		x	LF 6		
n) Verfügbarkeit von Betriebsstoffen prüfen und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen		x	LF 1, 2, 3, 4, 6	LF 7 bis 10	LF 11, 12, 13
o) Rückstände von Betriebsstoffen nach rechtli- chen Regelungen und betrieblichen Vorgaben einer umweltgerechten Entsorgung zuführen		x	LF 1, 2, 3, 4, 6	LF 7 bis 10	LF 11, 12, 13
p) Verfahren zur Inspektion und Wartung von Geräten, Maschinen und Betriebseinrichtun- gen auswählen und anwenden, dabei Maß- nahmen zum Umweltschutz und zur Nachhal- tigkeit ergreifen		x	LF 6		
q) Ergebnisse von Inspektions- und Wartungsar- beiten bewerten und nach betrieblichen Vor- gaben dokumentieren		x	LF 6		
3. Böden bearbeiten und pflegen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)					

Ausbildungsrahmenplan Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Rahmenlehrplan Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
a) Standortinformationen recherchieren und rechtliche Regelungen für die Bearbeitung und Pflege von Böden einhalten	x		LF 1	LF 9	LF 12
b) Bodenprofile anlegen und Bodenaufbau erläutern	x		LF 1	LF 9	LF 12
c) Bodenproben entnehmen und Analyseergebnisse beurteilen	x		LF 1	LF 9	LF 12
d) Bodentypen, Bodenarten und Bodenbeschaffenheit bestimmen sowie Bodenzustand und Bodenfruchtbarkeit beurteilen	x		LF 1	LF 9	LF 12
e) boden- und kulturartenspezifische Bodenbearbeitung durchführen	x		LF 1	LF 7	LF 12
f) Folgerungen für die Nutzungsmöglichkeiten anhand von Standortfaktoren und Standortinformationen ableiten, dabei sich verändernde Umweltbedingungen berücksichtigen		x		LF 9	LF 12
g) Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Ressourcen, insbesondere Wasser, ergreifen		x	LF 1, 2	LF 7, 9	LF 12
h) Folgerungen für Bodengesundheit, Bodenfruchtbarkeit und Kulturführung ableiten		x	LF 1, 2	LF 7, 9	LF 12
i) vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenschäden ergreifen sowie Bodenschäden feststellen und Maßnahmen zu deren Beseitigung einleiten		x	LF 1, 2	LF 7, 9	LF 12
4. Nutzpflanzen anbauen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)					
a) landwirtschaftliche Nutzpflanzen und deren Pflanzenteile bestimmen sowie deren Verwendungszwecke erläutern	x		LF 2	LF 7, 9	LF 11, 12
b) bei der landwirtschaftlichen Produktion vorkommende Begleitflora bestimmen	x			LF 7	LF 12
c) Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren	x		LF 1, 2	LF 7, 9	LF 11, 12
d) betriebliche Abläufe an Witterungsbedingungen anpassen	x		LF 1, 2	LF 7, 8	LF 11, 12
e) persönliche Schutzausrüstung für pflanzenbauliche Maßnahmen auswählen, überprüfen und einsetzen sowie weitere Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ergreifen	x		LF 1, 2, 6	LF 7, 9	LF 11, 12
f) Aussaat und Pflanzungen vorbereiten und durchführen	x		LF 2		LF 12
g) Maßnahmen zur Vermeidung der Verschleppung von Schadorganismen ergreifen	x		LF 1, 2	LF 7, 9	LF 11, 12
h) Betriebsstoffe und Hilfsstoffe für die Bestandsführung umweltgerecht lagern	x		LF 1, 2	LF 7, 9	LF 11, 12
i) beim Anbau von Nutzpflanzen den Umweltschutz berücksichtigen	x		LF 1, 2, 6	LF 7, 9	LF 11, 12
j) Fruchtfolgen planen		x	LF 2	LF 7, 9	LF 11
k) Saat- und Pflanzgut auswählen und deren Beschaffenheit prüfen		x	LF 2	LF 7	LF 12

Ausbildungsrahmenplan Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Rahmenlehrplan Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
l) Bestandsentwicklung beobachten und aufzeichnen, Schäden an Pflanzen und deren Ursachen feststellen sowie Maßnahmen für die Bestandsführung und -verbesserung ableiten		x		LF 7, 9	LF 12
m) Bedarf an Pflegemaßnahmen ermitteln und Pflegemaßnahmen durchführen		x		LF 7	LF 12
n) Nährstoffkreisläufe beschreiben, Bedarf an Nährstoffen ermitteln und bedarfsgerechte Düngemaßnahmen durchführen		x		LF 9	LF 12
o) Bedarf an Pflanzenschutzmaßnahmen ermitteln und Pflanzenschutzmaßnahmen durchführen		x		LF 7	LF 12
p) Pflanzenbestände durch bedarfsgerechte Pflege-, Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Wirkungen auf die Umwelt führen, dabei rechtliche Regelungen einhalten		x		LF 7, 9	LF 12
q) Emissionen und Stoffeinträge im Pflanzenbau beschreiben und Maßnahmen zur Reduktion ergreifen		x		LF 7, 9	LF 12
5. Pflanzliche Erzeugnisse ernten und lagern (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)					
a) Erntezeitpunkt, insbesondere unter Berücksichtigung des Reifezustandes, Verwendungszweckes und der Qualitätsanforderungen, festlegen	x		LF 2		LF 11, 12
b) Ernte durchführen	x				LF 11, 12
c) Erntegut bergen und transportieren	x				LF 11, 12
d) Lagerfähigkeit von Erntegut feststellen und Erntegut für die Lagerung vorbereiten	x			LF 10	LF 11, 12
e) Maßnahmen zur Durchführung der Ernte sowie zur Lagerung und Verwertung von Erntegut planen		x		LF 10	LF 11, 12
f) Lagermöglichkeiten beurteilen, Erntegut lagern und Maßnahmen zum Vorratsschutz ergreifen, dabei rechtliche Regelungen, insbesondere zum Gefahrstoffrecht, beachten		x		LF 10	LF 11, 12
g) Quantität und Qualität von Ernteerträgen sowie deren Verwertbarkeit beurteilen		x		LF 10	LF 11, 12
6. Nutztiere halten und versorgen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)					
a) Anatomie, Physiologie und Verhalten von Tieren erläutern	x		LF 3, 4, 6	LF 8, 10	
b) Tiere, insbesondere unter Beachtung von Rassen- und Zuchtstandards, beurteilen	x			LF 8	
c) Anforderungen an Haltung und Wohlergehen von Tieren beschreiben, insbesondere rechtliche und betriebliche Regelungen einhalten	x		LF 4	LF 8, 10	LF 13
d) persönliche Schutzausrüstung für den Umgang mit Tieren auswählen, überprüfen und einsetzen sowie weitere Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ergreifen	x		LF 3, 4, 6	LF 8, 10	LF 13

Ausbildungsrahmenplan Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Rahmenlehrplan Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
e) Tiere beobachten, Verhaltensänderungen feststellen und Maßnahmen ergreifen	x		LF 3, 4	LF 8	LF 13
f) mit Tieren stressarm umgehen, insbesondere Tiere ansprechen sowie unter Beachtung der Arbeitssicherheit führen und bewegen	x		LF 3, 4	LF 8	LF 13
g) Futtermittel bestimmen und beurteilen, insbesondere nach Inhaltsstoffen, Aussehen, Geruch und Konsistenz sowie deren Qualität und Einsatzmöglichkeiten beschreiben	x		LF 3	LF 10	
h) Tiere füttern und tränken, dabei Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen bedienen und überwachen	x			LF 8, 10	LF 13
i) Stallungen und deren Einrichtungen reinigen und desinfizieren	x		LF 3, 4, 6		
j) Tiere aufstallen sowie Haltungsklima überwachen und steuern	x		LF 4	LF 8	
k) Tiere pflegen und Hygienemaßnahmen durchführen	x		LF 3	LF 8	
l) Schädlings- und Parasitenbefall feststellen und Bekämpfungsmaßnahmen einleiten	X		LF 3	LF 8	
m) Maßnahmen zur Vermeidung von und zum Schutz vor übertragbaren Krankheiten und Tierseuchen ergreifen	x		LF 3	LF 8	
n) bei der Behandlung kranker Tiere mitwirken	x		LF 3	LF 8	
o) Jungtiere aufziehen	x			LF 8	
p) Abfälle und Abwässer einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	x		LF 3, 4	LF 8, 10	LF 13
q) Tierbestände erfassen und Bestandsverzeichnisse führen		x	LF 3, 4	LF 8, 10	LF 13
r) Zuchtziele und Zuchtverfahren erläutern und beurteilen		x		LF 8	
s) Tiergesundheit und Wohlbefinden systematisch überwachen, Krankheitsanzeichen und atypisches Verhalten feststellen sowie Maßnahmen ergreifen		x	LF 3, 4	LF 8, 10	
t) Futterrationen berechnen, zusammenstellen und bewerten sowie Futteraufwand feststellen		x		LF 10	LF 13
u) Bestände an Futtermitteln und Zusatzstoffen erfassen, bevorraten, qualitätserhaltend lagern und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen		x		LF 10	
v) Vorgänge der Reproduktion erkennen, beschreiben und Maßnahmen ergreifen		x		LF 8	
w) Maßnahmen der Geburtshilfe oder zum Schlupf durchführen		x		LF 8	
x) Einfluss von Fütterung, Haltung und Erbanlagen auf Gesundheit und Leistung beurteilen		x	LF 3, 4	LF 8, 10	LF 13
y) rechtliche und betriebliche Regelungen einhalten, insbesondere im Bereich Tierhaltung, Futtermittel und Tiergesundheit sowie zum Gefahrstoffrecht		x	LF 3, 4	LF 8, 10	LF 13

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
z) Umweltschutz bei der Tierhaltung beachten, insbesondere organische Rückstände der tierischen Erzeugung nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft wirtschaftlich und umweltgerecht verwerten		x	LF 3, 4	LF 8, 10	LF 13
aa) Emissionen und Stoffeinträge aus der Tierhaltung beschreiben und Maßnahmen zur Reduktion ergreifen		x	LF 3, 4	LF 8, 10	
7. Nutztiere und tierische Produkte erzeugen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)					
a) Tiere oder tierische Produkte erzeugen	x		LF 3, 4	LF 8, 10	LF 13
b) Tiere oder tierische Produkte für die Vermarktung vorbereiten	x				LF 13
c) Transportfähigkeit feststellen und den Transport von Tieren unter Beachtung rechtlicher Regelungen durchführen	x		LF 4		LF 13
d) persönliche Schutzausrüstung auswählen, überprüfen und einsetzen sowie weitere Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ergreifen	x		LF 3, 4	LF 8, 10	LF 13
e) Leistungen von Tieren feststellen und vergleichen		x		LF 8, 10	LF 13
f) Nutzungszeitpunkt unter Berücksichtigung des Verwertungszweckes und der Qualitätsanforderungen festlegen		x		LF 8	LF 13
g) Qualität von Tieren und tierischen Erzeugnissen beurteilen		x		LF 8	LF 13
8. Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)					
a) Ziele, Aufgaben und Organisation von betrieblicher Qualitätssicherung erläutern		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
b) prozess- und produktbezogene Standards zur Qualitätssicherung anwenden		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
c) prozess- und produktbezogene Daten zur Qualitätssicherung auswerten		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
d) Ursachen von Qualitätsmängeln und Fehlern systematisch identifizieren sowie Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
e) Dokumentationen, insbesondere unter Einhaltung rechtlicher Regelungen und Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben, erstellen		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
f) zur kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen und Produkten im eigenen Arbeitsbereich beitragen		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
9. Bei der Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mitwirken (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)					
a) an betrieblicher Außendarstellung mitwirken	x		LF 4, 5	LF 8	LF 14, 15
b) am Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse mitwirken	x				LF 11, 13, 14
c) betriebliche Ausrichtung und Standortfaktoren bei der Planung von Vermarktungsmaßnahmen berücksichtigen		x			LF 14, 15

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
d) Vermarktungswege und Vermarktungsformen einschätzen und Alternativen aufzeigen		x			LF 14
e) landwirtschaftliche Erzeugnisse anhand von Qualitätsmerkmalen für die Vermarktung vorbereiten		x		LF 8	LF 11, 13, 14
10. Marktwirtschaftliche Zusammenhänge erfassen und Geschäftsvorgänge abwickeln (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)					
a) Bestellungen annehmen, prüfen und dokumentieren sowie bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen	x			LF 10	
b) Verbrauch von Betriebsstoffen und Hilfsstoffen ermitteln und dokumentieren sowie Verfügbarkeit prüfen und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen	x		LF 1, 2, 3, 4, 6	LF 7 bis 10	LF 11, 12, 13, 14
c) Bestellungen durchführen und Liefertermine überwachen	x			LF 10	
d) Rechnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse prüfen	x			LF 10	LF 13
e) betrieblichen Schriftverkehr durchführen	x		LF 1, 2, 3, 4, 6	LF 7 bis 10	LF 11, 12, 13, 14
f) Marktpreisentwicklungen beobachten und bewerten		x			LF 14, 15
g) Marktwert von betrieblichen Leistungen und betrieblichen Erzeugnissen ermitteln		x			LF 14
h) weitere betriebliche Einkommensquellen aufzeigen		x			LF 15
i) Bedeutung von betrieblichen Kooperationen für den Betriebserfolg erläutern		x			LF 14, 15
j) an der Ermittlung von betrieblichen Kosten- und Leistungsdaten mitwirken und Schlussfolgerungen für das betriebliche Handeln ableiten		x		LF 9, 10	LF 14, 15
k) Rechnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse erstellen		x			LF 14
l) Angebotsinformationen einholen, vergleichen und bewerten sowie Angebote auswählen		x	LF 1, 2, 3, 4, 6	LF 8, 10	LF 11, 12, 13, 14

Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)					
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung		Wirtschafts- und Sozialkunde		
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben			Wirtschafts- und Sozialkunde		
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen			Wirtschafts- und Sozialkunde		
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)					
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung		alle LF		
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen			alle LF		
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern			alle LF		
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen			alle LF		
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden			alle LF		
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten			nur betrieblich zu vermitteln		
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und			nur betrieblich zu vermitteln		

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen					
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)					
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	während der gesamten Ausbildung		alle LF		
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen			alle LF		
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten			alle LF		
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen			alle LF		
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln			alle LF		
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren			alle LF		
4. Digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)					
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten	während der gesamten Ausbildung		alle LF		
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten			alle LF		
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren			alle LF		
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen			alle LF		
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen			alle LF		
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten			alle LF		
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten			alle LF		
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren			alle LF		

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
5. Berufliches Selbst- und Rollenverständnis (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)					
a) Vielfalt der beruflichen Rollen wahrnehmen und berufliches Selbstverständnis auf Grundlage der eigenen Werte und Ziele reflektieren	x		LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
b) Belastungssituationen und individuelle Grenzen erkennen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation ergreifen	x		LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
c) Bedeutung landwirtschaftlicher Veranstaltungen und beruflicher Wettbewerbe sowie von Fortbildung und Weiterbildung erläutern	x				LF 15
d) Auswirkungen beruflichen Handelns im Zusammenwirken ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele erläutern		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
e) Bedeutung von Lebensräumen und Artenvielfalt für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Einfluss der Landbewirtschaftung auf Ökosysteme erläutern und Maßnahmen zur Erhaltung und zur Verbesserung vorschlagen		x	LF 1, 2, 3, 4	LF 7 bis 10	LF 11, 12
f) Landschaftselemente erhalten und Pflegemaßnahmen durchführen, insbesondere Feldraine, Hecken und Gehölze		x		LF 7	LF 12
6. Kommunikation und Kooperation (§ 4 Absatz 3 Nummer 6)					
a) im Team wertschätzend, respektvoll und vertrauensvoll sowie zuverlässig arbeiten	x		LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
b) Diskriminierungen erkennen und zu einem gleichberechtigten Miteinander beitragen	x		LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
c) innerbetriebliche Gespräche unter Beachtung von Kommunikationsregeln lösungsorientiert führen, dabei Fachbegriffe anwenden	x		LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
d) betriebliche Informationssysteme nutzen	x		LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
e) betriebliche Software anwenden	x		LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
f) außerbetriebliche Gespräche unter Beachtung von Kommunikationsregeln adressatengerecht und situationsgerecht führen		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
g) den Erzeuger-Verbraucher-Dialog mitgestalten		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15
h) Kooperationen benennen sowie deren Vor- und Nachteile beurteilen		x	LF 1 bis 6	LF 7 bis 10	LF 11 bis 15